

II-4082 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 20941J

1991-12-04

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Ettmayer
und Kollegen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend Dienstfreistellung von Gemeindefunktionären

Es ist sicherlich eine erfreuliche Tatsache, daß Funktionäre der Exekutive immer wieder wichtige Aufgaben übertragen werden. Dies ist deshalb anzuerkennen, weil es einerseits vom staatsbürgerlichen Engagement der Exekutivbeamten zeugt, andererseits auch von der Anerkennung, die diese in der Öffentlichkeit genießen.

Für Vizebürgermeister gibt es zur Zeit eine monatliche Dienstfreistellung von vier halben Arbeitstagen bzw. von zwei ganzen Arbeitstagen. Dem Vernehmen nach soll nunmehr von Landesgendarmeriekommenden die vollkommen unsinnige Entscheidung getroffen werden, daß diese Dienstfreistellungen geschlossen konsumiert werden müssen. Diese Regelung ist deshalb unsinnig, weil Bürgermeister, Vizebürgermeister und Gemeinderäte immer wieder Zeit für kurze Gespräche bzw. dienstliche Aufgaben haben müssen und ihnen nicht gedient ist, wenn sie einmal im Monat ganztägig am Gemeindeamt sind.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Inneres folgende

ANFRAGE:

1. Werden Sie sich dafür einsetzen, daß Gemeindefunktionäre aus dem Bereich der Exekutive selbstständig entscheiden können, wann und in welchen Zeitabläufen sie die Dienstfreistellung konsumieren wollen?

2. Bis wann werden Sie die Landesgendarmeriekommenden diesbezüglich informieren?